


Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Zwönitz	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Zwönitz
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14521710
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Zwönitz
Straße	Markt
Hausnummer	6
Postleitzahl	08297
Ort	Zwönitz
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Zwönitz liegt im zentralen Bereich des Erzgebirges am Südwestrand des unteren Mittelerzgebirges und verfügt über den zentralen Siedlungsbereich der Gemarkungen Zwönitz und Niederzwönitz sowie 6 ländlich geprägte Ortsteile. Zwönitz ist über die S 258 gut an das überregionale Verkehrsnetz (A 72) angebunden und verfügt damit über eine leistungsfähige Ortsumfahrung. Die maßgeblichen Lärmquellen sind die Staatsstraßen bzw. Kreisstraßen innerhalb des Siedlungsbereiches. Als berichtspflichtige Hauptlärmquellen sind in der Lärmkartierung erfasst: S258 zwischen Anbindung Niederzwönitz und Gemarkung Stollberg sowie S 283 im Bereich Bahnhofstraße und Hartensteiner Straße bis Abzweig Gewerbegebiet I und II.

Die Ortsumfahrung (S258) verursacht im Bereich vom Austelpark bis zur Einmündung der Annaberger Straße durch die Hanglage der Straße eine erhöhte Lärmbelastigung für die Anwohner der Annaberger und Unteren Annaberger Straße sowie einen Teil des Rutenweges.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

08.05.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	184	239	183	102	1

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	235	241	185	124	3	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	2,42	0,62	0,09
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	140	46

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

709
553
286
312

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

In den lärmbelasteten Bereichen liegt die Baulast der für die Belastung verantwortlichen Straßen beim Landesamt für Straßenwesen und Verkehr. Dies sind zumal meist Altbaubereiche, die einer wesentlichen Umgestaltung zum Schutz vor Lärm nicht zugänglich sind, damit verringert sich der Spielraum der Gemeinde auf eine regelmäßige Einforderung von Instandhaltungsmaßnahmen der Straßenbauverwaltung. Dies wird in der laufenden Verwaltung bereits berücksichtigt. Eine gesetzliche Grundlage für darüber hinausgehende Maßnahmen, wie Schallschutzfenster ist nicht gegeben.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	S 258, Neubau Bau der Ortsumgehung Zwönitz zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt (Verkehrsfreigabe 2001)
2	Maßnahmen am Straßenbelag	S 258, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Zwönitz gemäß 16. BImSchV aktiv (Maßnahmen Straßenbelag) und passiv (Schallschutzfenster)
3	Maßnahmen am Straßenbelag	S 258, Lärmvorsorge beim Ausbau im OT Brünlos (Verkehrsfreigabe 2005) gemäß 16. BImSchV aktiv (Maßnahmen Straßenbelag, Lärmschutzwand Goldene Höhe 1 / Zwönitzer Straße 58), passiv (Einbau Schallschutzfenster)
4	Maßnahmen am Straßenbelag	S 258, Lärmvorsorge beim Ausbau nördlich Zwönitz (Verkehrsfreigabe 2015) gemäß 16. BImSchV aktiv (Maßnahmen Straßenbelag) und passiv (Schallschutzfenster)
5	Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	ERZmobil
6	Maßnahmen am Straßenbelag	Aufforderung zur Beseitigung von Schäden an Straßenbaulastträger / Entsorgungsunternehmen
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1	Maßnahmen am Straßenbelag	S257 Erneuerung Fahrbahn in/nördlich Zwönitz ab 2026	nachrichtliche Übernahme von LASuV	
2	Maßnahmen am Straßenbelag	S 257 Erneuerung Fahrbahn OD Dorfchemnitz ab 2025	nachrichtliche Übernahme von LASuV	
3	Maßnahmen am Straßenbelag	S 270 Fahrbahnerneuerung in Zwönitz	nachrichtliche Übernahme von LASuV	
4	Maßnahmen am Straßenbelag	S270 Ausbau Grünhainer Straße	nachrichtliche Übernahme von LASuV	
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

Die genannten Maßnahmen sind Erhaltungsmaßnahmen gemäß Zustandserfassung entsprechend der Stellungnahme des LASuV. Es werden keine signifikanten Minderungen der Lärmbelastung durch diese Maßnahmen erwartet.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

--

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Ja
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Ja
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	Nein
Nichtstaatliche Organisationen	Nein
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Aufnahme der geplanten Maßnahmen zur Straßenerhaltung durch LASuV als nachrichtliche Angabe lfd. Nr. 1-4 unter Pkt. 3.2

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷